

zu TOP 13.....

Aktz.: 61 26 - Bre B 157

**Anfrage Nr. 0361/2008 der Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler zur Sitzung des Stadtrates
am 23.04.2008
hier: Ökologische und wirtschaftliche Probleme durch den Stadionneubau**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nachdem der Bau des neuen Stadions am Standort "Europakreisel" wegen der fehlenden Grundstücke endgültig gescheitert war, wurde mit Hochdruck nach einem geeigneten weiteren Alternativstandort geforscht, und binnen relativ kurzer Zeit wurde dieser südlich des Europakreisels auch gefunden. Unmittelbar nach dessen Veröffentlichung Ende Februar 2008 wurden alle Planungskapazitäten hierauf konzentriert.

In den zwischenzeitlich vergangenen eineinhalb Monaten wurde ein erster Entwurf für einen Masterplan erstellt, der in verschiedenen Teilbereichen jedoch noch modifiziert und abgestimmt werden muss. Das Endprodukt des Masterplans soll den städtischen Gremien noch vor der Sommerpause präsentiert werden.

Dieser kurze Exkurs in die doch junge Planungsgeschichte des Stadionstandorts südlich des Europakreisels ist erforderlich, um die Hintergründe darzustellen, weshalb die im Rahmen der Anfrage insgesamt 36 detailliert gestellten Fragen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in der gewohnten Form beantwortet werden können.

So lassen es die derzeitigen Inhalte des Masterplanes nicht zu, wesentliche Bestandteile der Fragen fachlich fundiert zu beantworten.

Darüber hinaus liegen die bereits in Auftrag gegebenen Fachgutachten zu den Themen "Schallschutz" und "Klimatologie" noch nicht vor. Bei der Auswahl des nunmehr verfolgten Stadionstandorts wurde dieser zwar hinsichtlich möglicher umweltrelevanter oder sonstiger K.-o.-Faktoren überprüft und unter gewissen Rahmenbedingungen als realisierbar bewertet.

Die vertiefenden gutachterlichen Untersuchungen sind aber für eine sachgerechte Planung und Abwägung im Bauleitplanverfahren unbedingt erforderlich. Ohne die Ergebnisse dieser Gutachten können die in der Anfrage gestellten Fragen nicht beantwortet werden.

Sobald es die Planungsinhalte und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zulassen, die in der Anfrage gestellten Fragen umfassend und abschließend zu beantworten, wird dies natürlich geschehen.

Von den jeweiligen Inhalten her sind die in der Anfrage gestellten Fragen nahezu identisch mit denen, die von den Bürgerinnen und Bürgern im Nachgang der Eigentümerversammlung/vorzeitigen Bürgerbeteiligung in schriftlicher Form gestellt wurden (insgesamt ca. 220 Eingaben). Insofern müssen die einzelnen Themen im weiteren Bebauungsplanverfahren ohnehin beantwortet werden. Dies sieht das Baugesetzbuch so vor, da sich die städtischen Gremien im Rahmen der

- 2 -

normativen Verfahrensschritte (Offenlage und Satzungsbeschluss) und der vom Gesetz geforderten einzelnen Bestandteile des zukünftigen Bebauungsplanes "B 157" (Rechtsplan, Begründung, Umweltbericht etc.) ohnehin intensiv mit diesen Themen beschäftigen werden.

Mainz, 22. April 2008



Norbert Schüler
Bürgermeister